

# **Imkerverband Nassau e.V.**

## **Beitragssordnung**

(Stand Januar 2019)

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresbeitrag wird von der Vertreterversammlung beschlossen.

**Die Beitragszahlungen durch die Ortsvereine an den Landesverband sind erst nach Erhalt der Rechnung – zum genannten Zahlungsziel – zu entrichten.**

Vereine, die länger als 1 Monat im Rückstand sind, erhalten einen Mahnbescheid. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt nach einem Monat eine weitere Mahnung mit einem **Säumniszuschlag von 10,00 €.**

**Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:**

	<b>je Mitglied</b>	<b>Jugend- liche</b>
Beitrag für den Landesverband	15,04 €	7,52 €
Beitrag für den Kreisimkerverband	1,00 €	0 €
Beitrag für die Globalversicherung	10,00 €	
Beitrag für die Unfallversicherung	3,18 €	9,98 €
Beitrag für die Rechtsschutzversicherung	2,20 €	
Beitrag für den Deutschen Imkerbund e.V. (DIB)	3,58 €	0 €
Werdebeitrag an den DIB: 0,26 €/Volk		
	<b>35,00 €</b>	<b>17,50 €</b>

Für die Beiträge je Bienenvolk werden die Zahlen aller Völker und Ableger die im Herbst des Jahres eingewintert werden zugrunde gelegt. Alle zur Abrechnung benötigten Daten sind von den Vereinen bis zum 1. September jeden Jahres in die OMV einzutragen, bzw. dem Schatzmeister des Landesverbandes anhand einer berichtigten Liste zuzusenden.

Für **Mitglieder ohne Bienenvölker** werden keine Prämien für die Imker-Global-Versicherung, die Unfallversicherung und die Rechtsschutz-versicherung erhoben.  
Diese Mitglieder **haben somit keinen Versicherungsschutz!**

**Der Beitrag beträgt 19,62 €/Jahr**

Für **Ehrenmitglieder des DIB mit Bienen** (mindestens 80 Jahre alt und mindestens seit 25 Jahren Mitglied) entfällt der Beitrag für den Deutschen Imkerbund.

**Der Beitrag beträgt 31,42 €/Jahr, zuzüglich 0,26 € Werbebeitrag je Volk**

Für **Ehrenmitglieder des DIB ohne Bienen** (mindestens 80 Jahre alt und mindestens seit 25 Jahren Mitglied) entfällt der Beitrag für den Deutschen Imkerbund, sowie die Prämien für die Imker-Global-Versicherung, die Unfallversicherung und die Rechtschutzversicherung.

Diese Mitglieder **haben somit keinen Versicherungsschutz!**

**Der Beitrag beträgt 16,04 €/Jahr**

**Jugendliche Mitglieder** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen einen reduzierten Mitgliederbeitrag von 7,52 €/Jahr und einen reduzierten Versicherungsbeitrag von 9,08 €/Jahr.

**Der Beitrag beträgt 17,50 €/Jahr, zuzüglich 0,26 € je Volk**

Die Beitrittserklärung von jugendlichen Mitgliedern und von Kindern, muss außer der Unterschrift des Mitgliedes, auch die des Erziehungsberechtigten tragen.

**Ehrenmitglieder** können **nur von den Ortsvereinen** ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist für den betreffenden Imker kostenfrei.

Laut Beschluss des DIB müssen alle Ehrenmitglieder mit Völkerzahl gemeldet werden. Alle Beiträge – mit Ausnahme des Beitrages für den Ortsverein – **müssen auf Kosten des Ortsvereins abgeführt werden.**

Für Ehrenmitglieder des DIB entfällt der Beitrag an den DIB.

**Die Aufnahme neuer Mitglieder** ist dem Landesverband durch Übersendung der Beitrittserklärung anzuseigen. Wegen des Versicherungsschutzes muss die Übersendung jeder Beitrittserklärung sofort erfolgen.

Beitrittserklärungen müssen auch von Erben, bei Übertritt von einem zum anderen Imkerverein und von Imkern, die bereits früher einmal Mitglied waren, abgegeben werden.

Bei einem Übertritt von Verein zu Verein ist dies auf der Beitrittserklärung anzugeben.

**Neumitglieder zahlen - unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinsbeitritts - den gesamten Jahresbeitrag für das laufende Jahr.**

**Eine anteilige Rückzahlung des Jahresbeitrags bei Austritt oder Tod ist nicht möglich.**

Versicherungsschutz besteht sofort nach Eingang der Beitrittserklärung beim Landesverband.

#### **Freiwillige Ergänzungsversicherung:**

Diese dient der Absicherung von Bienenhäusern, Freiständen, Wanderwagen, Inventar der Imkerei und Vorräten der Imkerei.

	Versicherungssumme	Jahresbeitrag
Stufe I	5.000 €	20,00 €
Stufe II	10.000 €	30,00 €
Stufe III	20.000 €	40,00 €

Der Versicherungsschutz ist nur in Kraft, wenn zum Zeitpunkt des Schadens die vorgesehene Zusatzprämie bezahlt worden ist. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto beim Imkerverband Nassau e.V.